

Grundstücken anlegen könne, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß es ungemein schwierig ist, dergleichen Erwerbungen zu machen, daß das Ministerium sie gern machen würde, und keine Gelegenheit vorüberläßt, daß aber vorauszusehen ist, daß, wenn die Berechtigungen, namentlich die Holzberechtigungen, die auf den Staatsforstungen liegen, noch weiter in ihrer Ablösung vorschreiten, und wozu die Gelder jetzt zum Theil verwendet werden, daß es, sage ich, künftighin ungemein schwierig sein wird, die im Domainenfonds befindlichen Gelder in Grundstücken anzulegen.

Abg. Rittner: Ich gestatte mir nur noch zwei Worte über den zweiten Antrag des Abgeordneten Joseph. Ich weiß recht gut, daß der Einfluß der Königl. Stammschäfereien auf den Zustand der Schafzucht in unserm Vaterlande nicht mehr derselbe ist, der er vor mehreren Jahrzehnten war. Ich habe auch nicht behauptet, daß man die Kammergüter Pohnen und Rennersdorf fort administrieren solle, aus Rücksicht auf den Vortheil, den die dortigen Stammschäfereien gegenwärtig der sächsischen Schafzucht gewähren, sondern ich habe nur angeführt, daß große Vortheile aus der Administration von Kammergütern für die Landwirthschaft gezogen werden können, wenn es darauf ankommt, einzelne Cultur- oder Industriegegenstände in die Landwirthschaft Sachsens einzuführen, und habe hier beispielsweise die Schafzucht genannt.

Abg. v. Thielau: Was den Antrag des Abgeordneten v. Gablenz betrifft, so habe ich ihn unterstützt und werde dafür stimmen. Ich will kein Wort darüber verlieren. Derselbe rechtfertigt sich durch sich selbst. Der erste Antrag des Abgeordneten Joseph ist zurückgenommen. Ich brauche mich also nicht über ihn zu verbreiten. Gegen den zweiten Antrag desselben müßte ich mich erklären. Nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers wird Niemand geneigt sein, auf die Verpachtung anzutragen. Der Antrag ist zu zeitig. Nach dem, was der Abgeordnete Rittner bemerkt hat, ist der dritte Antrag ebenfalls zu zeitig. Wir wissen nicht, ob die Güter zu hoch verpachtet sind oder nicht. Auf solche bloße Angaben, daß man ein Gut höher verpachten könne, kann die Kammer keinen Antrag basiren und keine Grundsätze aufstellen, welche bei der Verwaltung zu befolgen sein möchten. Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß alle Verpachtungen durch Vicitationen in der Art und Weise vorgenommen werden sollen, wie der Abgeordnete wünscht. Der Abgeordnete meint zwar, daß bloß, wenn der Unterschied 2000 bis 4000 Thlr. betrage, die Wahl ausgeschlossen sein müsse; ich frage Sie aber, meine Herren, welche Rechtfertigung soll das Ministerium für sich anführen, wenn es 400, 500, 600 Thlr. ausgeschlagen und einen alten sichern Pächter vorgezogen hat? Meine Ansicht ist, wie das Ministerium unbedingt licitando verpachten muß, so muß es auch das höchste Gebot annehmen. Wer ein Gut verpachtet hat, muß wissen, daß bei der Auflösung eines Pachtess jedesmal zugesetzt wird. Es liegt dies im Pachtcontracte. Etwas Anderes ist es, wenn der Verlust dadurch vermieden werden kann, daß der andere Päch-

ter einen höhern Pacht giebt, der Verlust also übertragen wird. Daß die Güter nicht besser, sondern schlechter werden durch den Wechsel der Pächter, braucht man den Landwirthen nicht zu beweisen. Wenn aber eine Veränderung in dem Verpachtungssysteme vorgehen sollte, so möchte man die Regierung darauf hinweisen, daß man Einzelverpachtung begünstigen möge, weil die Erträge weit sicherer und höher sind, als bei Gesamtverpachtungen. Ich stelle keinen Antrag. Wo sich Gelegenheit findet, wird die Regierung vielleicht darauf Rücksicht nehmen. Ich glaube, daß die Budgetvorlage dieses und des vorigen Jahres beweise, daß die Staatsregierung bedacht ist, den Vortheil des Landes auch hierbei wahrzunehmen, eine allgemeine Steigerung der Pachte aber nur eintreten kann, wenn ein ganz anderes Verpachtungssystem angenommen wird. Jetzt kann die Kammer gar nicht beurtheilen, ob zu hoch oder zu niedrig verpachtet sei, weil man nicht weiß, ob die Grundstücke richtig taxirt sind. Dies wird erst der Fall sein, wenn die Grundstücke bonitirt sind.

Abg. Klien: Ich trage auf den Schluß der Debatte an.

Präsident Braun: Wird der Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Abg. Joseph: Ich bitte um das Wort gegen den Schluß der Debatte, damit ich selbst nochmals sprechen kann. Ich bin der Antragsteller, stehe in Vertheidigung meiner zwei Anträge ganz allein und muß wünschen, daß ich noch Gelegenheit finde, im Interesse der Vertheidigung meines Antrags, Einiges gegen die Aeußerungen des Abgeordneten v. Thielau zu deren Widerlegung zu bemerken.

Abg. v. Beschwitz: Ich habe ein Factum in Betreff der Stammschäfereien auf den Kammergütern anzuführen, warum der Ertrag derselben nicht so hoch sein kann, als der von Privatschäfereien, nämlich weil beim Zuchtviehverkauf auf Inländer besonders Rücksicht genommen wird

Präsident Braun: Ich habe dem Abgeordneten zu bemerken, daß der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt und unterstützt worden und nur gegen diese zu sprechen ist. Wünscht noch Jemand das Wort? Nimmt die Kammer die Debatte als geschlossen an? — Gegen sechs Stimmen Ja.

Präsident Braun: Der Antrag der Deputation befindet sich Seite 203 des Berichts. Die Deputation empfiehlt, diese Position mit 83,478 Thlr. 24 Agr. 5 Pf. zu genehmigen. Tritt die Kammer dem Vorschlage der Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich komme nun zu den Anträgen. Der eine war der des Abgeordneten v. Gablenz. Er geht dahin

Staatsminister v. Beschau: Ich gestatte mir ein Wort über den Antrag. Der Antrag des Abgeordneten v. Gablenz beabsichtigt zwei Zwecke. Der eine, über den Werth der Domainen in's Klare zu kommen, der zweite, um bei den vielfachen Be-